

HAUSHALTPOLITIK IN DER CORONA-KRISE

Position der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag

beschlossen am 31. März 2020

In diesen Tagen beschäftigt uns vor allem das Corona-Virus. Parallel dazu hat die Staatsregierung begonnen, den Haushalt für die Jahre 2021 und 2022 aufzustellen. Es ist jedoch abzusehen, dass sich die Krisenbewältigung auch auf das Aufstellungsverfahren auswirkt. Für Mitte August 2020 war die Zuleitung des Haushaltsentwurfs an den Sächsischen Landtag ursprünglich angedacht. Dieses Datum wird nicht zu halten sein und hat Folgen für die Parlamentsberatungen, die ohnehin zeitlich knapp bemessen waren. Wie genau die zeitlichen Konsequenzen aussehen werden lässt sich noch nicht abschließend sagen.

Noch ist es zu früh, um die Folgen der Corona-Pandemie auf Konjunktur und Haushalt seriös zu beziffern. Für die künftigen Haushaltsjahre und die erwarteten Steuereinnahmen wird die Mai-Steuerschätzung ein genaueres Bild ergeben.

Unabhängig davon formuliert die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag erste Eckpunkte für das weitere Haushaltverfahren im Zeichen der Corona-Krise:

1. Zur Bekämpfung der unmittelbaren Folgen der Corona-Krise stehen dem Freistaat umfangreiche Mittel zur Verfügung, neben dem **Haushaltsüberschuss** des Jahres 2019 (**650 Millionen Euro**) auch die **Haushaltsausgleichsrücklage (1,313 Milliarden Euro)** zur Verfügung und damit **mindestens 1,95 Milliarden. Euro**. Diese Mittel können kurzfristig zur Stabilisierung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation im Freistaat genutzt werden.
2. Aufgrund der hohen Unsicherheit sollte beim nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren vom Prinzip der Doppelhaushalte abgewichen werden. Die Aufstellung sollte nur für das Jahr 2021 erfolgen, um die Kriseninstrumente wirkungsvoll einzusetzen. Der **Einjahreshaushalt** ermöglicht es dem Gesetzgeber einerseits, die gerade sehr dynamische Lage schon im Folgejahr neu zu bewerten und Entscheidungen gegebenenfalls zu korrigieren. Andererseits schon es im Idealfall Ressourcen auf Seiten der Regierung und des Parlaments.
3. Dank der **soliden Finanzpolitik** der vergangenen Jahre sind wir handlungsfähig und federn jetzt mit aller Kraft die negativen Konsequenzen ab. Für den Haushalt 2021 sollte die Prämisse gelten, diese Anstrengungen fortzusetzen und alles zu tun, damit der Freistaat Sachsen gestärkt aus der Krise hervorgeht.
4. Um das zu erreichen, sollte der Freistaat der Krise in den kommenden Jahren mit einer **entschiedenen Zukunftspolitik** begegnen und **in wirtschaftliche Innovationen, Digitalisierung, eine moderne nachhaltige Infrastruktur, den Klimaschutz, beste Voraussetzungen in Bildung und den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft investieren**. Damit entwickeln wir unsere Wirtschaft und sichern zukunftsfähige, gute Arbeitsplätze über die Krise hinaus in der Zukunft. **Kreditaufnahmen zur Finanzierung dieser Aufgaben werden notwendig sein**.
5. Durch die Nutzung der **Schuldenbremse** nach **Artikel 95 Absatz 5 („außergewöhnliche Notsituation“)** können die Folgen der Corona-Krise für den sächsischen Haushalt wirkungsvoll abgefedert werden. Neben der Aufnahme von Neuverschuldung durch Artikel 95 Absatz 5 der Sächsischen Verfassung bedarf es einer **grundlegenden Anpassung der Regelungen** des Artikel 95 der sächsischen Verfassung, sowohl bezogen auf den Konjunkturmechanismus (Art. 95 Absatz 4) als auch auf die Tilgungsregelungen (Artikel 95 Absätze 4 bis 6).